

Gemeinde Furna

Protokoll Nr. 02/22

Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2022

Vorsitz: Cornelia Roffler

Anwesend: 28 Stimmberechtigte, 1 Gast

Protokoll: Karin Held

Traktanden

1. Begrüssung
 2. Wahl von zwei Stimmenzählern
 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022
 4. Sanierung Brüelschweg, Kreditanfrage CHF 350'000
 5. Prättigau Marketing, Abschluss Leistungsvereinbarung
 6. Totalrevision Strassenverkehrsgesetz Furna (Gesetz über die Benützung der für den Motorfahrzeug gesperrten Gemeindestrassen)
 7. Genehmigung Budget 2023
 8. Steuerfuss 2023
 9. Wahlen
 10. Informationen
 11. Verschiedenes und Umfrage
-

1. Begrüssung

Die Präsidentin, Cornelia Roffler, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste am 14. und 21. Oktober 2022 im Bezirksamtsblatt publiziert wurde. Eine Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt. Die Botschaft wurde zudem auf der Webseite der Gemeinde Furna veröffentlicht. Die Akten zu den Traktanden lagen ab dem 17. Oktober 2022 bei der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Gemeindeversammlung wurde somit ordentlich einberufen und ist beschlussfähig. Für die Versammlung entschuldigt hat sich Patricia Bärtsch.

2. Wahl von zwei Stimmenzählern

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden Felix Kuratli und Dominik Roth. Die Stimmenzähler ermitteln 29 Anwesende, davon sind 28 stimmberechtigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 lag vom 11. Juli bis zum 11. August 2022 zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde im Bezirksamtsblatt vom 8. Juli 2022 publiziert. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 ist somit genehmigt.

Strassen und Plätze	33.
Einzelne Strassen und Wege in einzelnen Dossiers alphabetisch	33.03
Brüelschweg	33.03.02

4. Sanierung Brüelschweg, Kreditanfrage CHF 350'000

Der Brüelschweg wurde im Rahmen der Melioration im Jahre 1988 gebaut und im Jahr 1991 mit einem Bitumenbelag versehen. Infolge starker Belastung und Alterung weist die Strasse vor allem im oberen Bereich erhebliche Schäden in der Tragschicht und im Oberbau (Koffer und Belag) auf, was eine Sanierung notwendig werden lässt. Dabei soll der Unterbau verstärkt und der Strassenbelag erneuert werden.

Analog der Danusastrasse soll vom ersten Querabschlag bis zur zweiten Wendeplatte eine mindestens 16 cm starke Betonplatte eingebaut werden. Auf den restlichen Abschnitten wird der Bitumenbelag erneuert. Die Sanierung des Brüelschwegs wird über einen Zeitraum von zwei Jahren (Herbst 2023 Betonplatte; Sommer / Herbst 2024 Bitumenbelag) durchgeführt werden. Damit werden auch die Kosten auf zwei Jahre verteilt.

Die Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

Bitumenbelag	CHF	70'000
Betonplatte	CHF	242'000
Diverses / Reserve	CHF	<u>38'000</u>
Total	CHF	350'000

Ein technischer Bericht ist in Erarbeitung. Sobald dieser vorliegt, wird bei der Alpinfra ein Gesuch um finanzielle Unterstützung eingereicht.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit im Betrag von CHF 350'000 für die Sanierung Brüelschweg.

Beschluss:

Die Versammlung folgt dem Antrag des Vorstandes mit 27 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und genehmigt den Kredit für die Sanierung des Brüelschwes im Betrag von CHF 350'000.

Tourismus	36.
Behörden, Institutionen (z.B. Prättigau Tourismus, Furna Tourismus, BBGD)	36.00
Prättigau Marketing	36.00.05

5. Prättigau Marketing, Abschluss Leistungsvereinbarung

Die bisherige regionale Marketingorganisation Prättigau Tourismus GmbH wurde im Jahr 2007 gegründet, um das Tourismusmarketing im mittleren und vorderen Prättigau zu professionalisieren und zu stärken. Finanziert wurde die Prättigau Tourismus GmbH massgebend von den Gemeinden. Bis Ende Geschäftsjahr 2019/20 belief sich der Gesamtbeitrag auf CHF 500'000 pro Jahr (inkl. Beitrag der Gemeinde Schiers). Seit dem Ausstieg der Gemeinde Schiers im Jahr 2020 stellt sich die Frage der regionalen Einigkeit für den weiteren Betrieb der Tourismusorganisation. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gesellschaftergemeinden Conters, Grüsch, Fideris, Furna, Jenaz, Luzein und Seewis haben sich deshalb auf Antrag der PT-Geschäftsführung darauf geeinigt, die Prättigau Tourismus GmbH nach Ende des Geschäftsjahres 2022/23 am 30. April 2023 nicht mehr weiter zu betreiben.

Im Auftrag der gesamten Region wurde mit Unterstützung von den Fachleuten des Instituts für Freizeit und Tourismus der Fachhochschule Graubünden (FHGR) eine Anschlusslösung erarbeitet. Die Vertreterinnen und Vertreter aller Prättigauer Gemeinden haben sich schlussendlich auf ein neues Modell für die regionale touristische Marketingorganisation verständigt:

- Die Region Prättigau / Davos erhält neu einen Aufgabenbereich "Prättigau Marketing". Die Verantwortung liegt somit bei den Organen der Region (Präsidentenkonferenz, Regionalausschuss, neue Tourismuskommission).
- Die Abteilung "Prättigau Marketing" der Region Prättigau/Davos übernimmt im Auftrag aller Prättigauer Gemeinden einen Teil der Aufgaben und Inhalte, die bisher von der Prättigau Tourismus GmbH wahrgenommen wurden. Die Gemeinden Klosters und Küblis sind bei "Prättigau Marketing" eingebunden, gehören aber auch weiterhin zur Destination Davos Klosters.
- Der Grundauftrag von "Prättigau Marketing" ist der Erhalt der touristischen Marke Prättigau mit Basismarketing und Online-Gästeinformation. "Prättigau Marketing" kann gegen entsprechende Entschädigung zusätzliche Aufträge wahrnehmen (Flex-Dienstleistungen).
- Für die Erfüllung des Basis-Auftrags sind rund 120 Stellenprozente vorgesehen. Die Gemeinden finanzieren den Basisauftrag mit CHF 240'000 pro Jahr und schliessen dafür je eine Leistungsvereinbarung ab.

Der Gesamtbeitrag aller Gemeinden ist auf die vorgenannten CHF 240'000 festgelegt. Die Organe der Region haben lediglich die Kompetenz, diesen Betrag der Teuerung anzupassen. Weitere Anpassungen sind ausgeschlossen. Von den Gesamtkosten (CHF 240'000) übernimmt die Gemeinde Klosters 10% (CHF 24'000). Der restliche Betrag von CHF 216'000 wird folgendermassen auf die neun Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Grüşch, Jenaz, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis verteilt:

- CHF 4'000.00 Sockelbeitrag pro Gemeinde (total CHF 36'000.00)
- Verteilung des verbleibenden Betrags von CHF 180'000.00 aufgrund der drei Indikatoren Anzahl Betten Hotellerie (HESTA, Gewichtung 25%), Anzahl Zweitwohnungen (gemäss Wohnungsinventar ARE, Gewichtung 25 %) und Einwohnerzahlen (STATPOP, Gewichtung 50 %).

Das ergibt bei Betriebsaufnahme 2023 folgenden Kostenverteiler:

	Sockelbeitrag	Umlagebeitrag	TOTAL	
Conters	CHF 4'000	CHF 6'050	CHF 10'050	
Fideris	CHF 4'000	CHF 19'213	CHF 23'213	
Furna	CHF 4'000	CHF 9'714	CHF 13'714	(bisher CHF 18'108.00)
Grüşch	CHF 4'000	CHF 30'861	CHF 34'861	
Jenaz	CHF 4'000	CHF 12'708	CHF 16'708	
Klosters			CHF 24'000	
Küblis	CHF 4'000	CHF 13'388	CHF 17'388	
Luzein	CHF 4'000	CHF 34'482	CHF 38'482	
Schiers	CHF 4'000	CHF 33'341	CHF 37'341	
Seewis	CHF 4'000	CHF 20'243	CHF 24'243	
Total	CHF 36'000	CHF 180'000	CHF 240'000	

Der Umlagebeitrag pro Gemeinde wird bei der Budgeterstellung alle vier Jahre gemäss den letztverfügbaren Daten der obgenannten Statistiken aktualisiert.

Die Betriebsaufnahme der Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region ist per 1. April 2023 geplant. Dies unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Gemeinden dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit «Prättigau Marketing» zustimmen und somit die Finanzierung des Gesamtbeitrages von CHF 240'000 gesichert ist. Basis der Leistungsvereinbarung ist das Reglement zum Aufgabenbereich "Prättigau Marketing", das von der Präsidentenkonferenz am 22. August 2022 in Kraft gesetzt wurde. Die Leistungsvereinbarung ist unbefristet gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten der Region Prättigau/Davos. Nach Ablauf von 4 Jahren kann sie von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von 24 Monaten per Ende Kalenderjahr gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich die Leistungsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Gemeindeversammlung, unter dem Vorbehalt, dass alle Gemeinden im Prättigau der Leistungsvereinbarung zustimmen, mit der Region Prättigau / Davos die Leistungsvereinbarung für den Aufgabenbereich "Prättigau Marketing" abzuschliessen. Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde Furna, den jährlichen Beitrag von zur Zeit CHF 13'714 zu leisten. Dieser Beitrag kann von der Region der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik angepasst werden.

Beschluss:

Die Versammlung folgt mit 27 Ja-Stimmen und einer Enthaltung dem Antrag des Vorstandes und stimmt für den Abschluss der Leistungsvereinbarung und damit der Leistung des jährlichen Beitrages von CHF 13'714.

Strassen und Plätze	33.
Gesetze, Vorschriften, Verträge	33.01

6. Totalrevision Strassenverkehrsgesetz Furna (Gesetz über die Benützung der für den Motorfahrzeug gesperrten Gemeindestrassen)

Aufgrund der definierten Ziele im kommunalen räumlichen Leitbild hat der Gemeindevorstand im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Ortsplanung auch das Thema Parkierung und Fahrbewilligungen aufgegriffen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Themenbereiche hat der Vorstand priorisiert und die eingebrachten Ideen auf ihre Machbarkeit überprüft. Der Vorstand ist zum Schluss gekommen, vorläufig auf die Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen zu verzichten. Festhalten möchte der Vorstand jedoch am Fahrverbot für die Danusa- und Scärastrasse - ausser mit Ausnahmegewilligung der Gemeinde. Das bisherige Reglement sowie die Ausführungspraxis sollen dahingehend geändert werden, dass Fehlverhalten (Fahren ohne Bewilligung) legitim und einfach geahndet werden kann. Dafür wurde das aktuelle Strassenreglement der Gemeinde Furna einer Totalrevision unterzogen. Der Gemeindevorstand hat sich diesbezüglich vom Planungsbüro «schneiter verkehrsplanung AG», unserer Rechtsanwältin sowie von der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, beraten lassen.

Die Präsidentin zeigt der Versammlung den Werdegang des bisherigen Reglements sowie dem Erlass der Ausführungsbestimmungen durch den Vorstand auf. Die wesentlichsten Änderungen zum vorliegenden Gesetz sind:

- Neu ist es ein Gesetz und nicht mehr ein Reglement.
- Die übergeordneten Gesetzesartikel, auf welche sich das Gesetz abstützt, wurden aktualisiert.
- Die Fahrverbotstafel auf der Scärastrasse wird zum «Tennwichel» versetzt, weil beim Hüschirank keine Parkplätze angeboten werden können.
- Das Gesetz wird dahingehend ergänzt, dass der Gemeindevorstand für bestimmte Anlässe fahrverbotsfreie Tage festlegen kann.
- Der Kostenrahmen für pauschale Fahrbewilligung bei Baustellen oder Gruppenanlässen wird auf CHF 100 bis CHF 500 festgelegt.
- Die Tagesbewilligungen sind neu nur noch 24 Std. und nicht mehr 3 Tage gültig.

Abgesehen davon, ob das vorliegende Gesetz angenommen wird oder nicht, werden die vom Vorstand im Jahr 2009 erlassenen Ausführungsbestimmungen aufgehoben. Anstelle des Selbstbedienungsschalters beim Werkhof wird ab dem Jahr 2023 eine digitale Lösung zum Bezug der Tages- und Wochenbewilligungen angeboten. Diese können zusätzlich - wie bis anhin - auch bei der Gemeindeverwaltung oder an den speziell bezeichneten Verkaufsstellen bezogen werden. Neu muss für den Bezug einer Jahresbewilligung (einmalig) pro Fahrzeug ein schriftlicher Antrag mit Angabe des Grundes an den Gemeindevorstand gestellt werden. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen können Widerhandlung gegen das Fahrverbot sowie gegen die kommunalen Bestimmungen künftig einfacher geahndet werden.

In der anschliessenden Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob die digitale Lösung nicht auch eine Art Selbstbedienungsschalter darstelle. Dazu weist die Präsidentin darauf hin, dass bei der digitalen Lösung ebenfalls der «Ausnahmegrund» angeklickt werden müsse, welcher der kontrollierenden Person dann auch angezeigt werde. Der Votant weist weiter darauf hin, dass die Aufhebung des Verbots im Jahr 1988 auf einem Entscheid des Bundesgerichts im Jahr 1987 beruht habe. Gemäss diesem Entscheid hätten Personen ohne Grundeigentum die Strassen grundsätzlich nicht befahren dürfen. Dazu weist die Präsidentin auf die verschiedenen im Gesetz festgehaltenen Ausnahmegründe hin. Diese Ausnahmegründe sind auch im Gesuch für eine Jahresbewilligung aufgeführt. Ein Gesuchsteller muss angeben, aus welchem dieser Gründe er eine Jahresbewilligung beziehen möchte und mittels Unterschrift die wahrheitsgetreue Angabe bestätigen. Somit kann auch jemand, der eine Ferienwohnung mietet, eine Jahresbewilligung lösen. Die Höhe der Gebühren werden mit dem neuen Gesetz nicht verändert. Ein weiterer Versammlungsteilnehmer greift die Änderung bei der Tagesbewilligung auf. Diese ist neu nicht mehr drei Tage sondern nur noch 24 Std. gültig. Mietet also jemand ein Maiensäss über das Wochenende, braucht es für Freitagabend bis Sonntagabend zwei Tagesbewilligungen (48 Std.). Dafür sind die einzelnen Fahrten nicht mehr beschränkt (bisher eine Hin- und Rückfahrt). Richtigerweise wird dazu von einem weiteren Versammlungsteilnehmer darauf hingewiesen, dass diesfalls auch bei den analog bezogenen Tagesbewilligungen die Uhrzeit festgehalten werden müsse. Ein weiteres Votum bezieht sich auf die Fahrbewilligung bei Wechselnummern und die bisherige Praxis der «doppelseitigen» Bewilligungen, d.h. eine Bewilligung für zwei Kontrollschildnummern. Dies war bisher in den Ausführungsbestimmungen so aufgeführt. Diese Ausführungsbestimmungen werden jedoch aufgehoben. Somit braucht es künftig pro Nummernschild eine Bewilligung. Bei den Wechselnummern ändert sich nichts, da es sich dabei jeweils nur um ein Nummernschild handelt.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Strassenverkehrsgesetz der Gemeinde Furna zu genehmigen und somit das bisherige Strassenreglement der Gemeinde Furna sowie die dazugehörige Ausführungsverordnung des Gemeindevorstandes zum Strassenreglement aufzuheben.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt mit 26 Stimmen bei zwei Enthaltungen das totalrevidierte Strassenverkehrsgesetz der Gemeinde Furna und damit auch die Aufhebung des bisherigen Strassenreglementes der Gemeinde mit der dazugehörenden, vom Vorstand erlassenen Ausführungsverordnung.

Finanzen
Voranschläge (im Archiv in Abteilung III.)

10.
10.07

7. Genehmigung Budget 2023

Die Präsidentin stellt das Budget 2023 der Erfolgsrechnung vor. Dieses sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 272'000 vor.

Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Rechnung 2021
Allgemeine Verwaltung	-182'900.00	-173'970.00	8'930.00	-132'951.86
Öffentliche Sicherheit	-54'700.00	-53'430.00	1'270.00	-3'123.79
Bildung	-445'200.00	-373'594.00	71'606.00	-366'005.12
Kultur und Freizeit	-14'200.00	-23'450.00	-9'250.00	-14'664.07
Gesundheit	-128'000.00	-114'500.00	13'500.00	-87'270.40
Soziale Sicherheit	-73'200.00	-67'600.00	5'600.00	-12'570.13
Verkehr	-445'700.00	-462'410.00	-16'710.00	-308'106.69
Umweltschutz/Raumordnung	-80'000.00	-110'200.00	-30'200.00	-74'524.50
Volkswirtschaft	-106'400.00	-53'728.00	52'672.00	129'530.21
Finanzen u. Steuern	1'258'300.00	1'088'310.00	169'990.00	1'293'642.24
Abschluss	-272'000.00	-344'572.00	-72'572.00	423'955.89

Auf die grösseren, abweichenden Beträge im Budget der Erfolgsrechnung 2023 gegenüber dem Budget 2022 bzw. der Jahresrechnung 2021 wird einzeln hingewiesen. Zusammengefasst sind dies:

Entschädigungen amtliche Schätzungen (Revisionsbewertung)	CHF	25'000
Nachführungskosten Geometer	CHF	5'600
Nachführungskosten Leitungskataster	CHF	16'100
Beitrag Stützpunkt Feuerwehr	CHF	15'000
Regionale Schiessanlage (Realisation erst im 2023)	CHF	25'000
Beitrag an Schulverband	CHF	376'000
Entschädigung an Regionalspital Schiers	CHF	35'500
Unterstützungsbeiträge	CHF	80'000
Gemeindestrassen, Sanierung Brüelschweg	CHF	250'000
Friedhofmauer, Abänderung und Fugensanierung	CHF	55'000
Forstwesen, steigende Kosten Verbrauchsmaterial	CHF	55'000
Liegenschaft Wiesli, Sickerleitung	CHF	20'000

Im Anschluss wird das Budget der Investitionsrechnung präsentiert. Gemäss diesem werden Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 16'000.00 ausgewiesen:

Investitionsrechnung

	Einnahmen	Ausgaben	Nettoinvestition
Danusastrasse 2. Etappe		15'000.00	15'000.00
Wasserversorgung	9'000.00	15'000.00	6'000.00
Abwasserbeseitigung	5'000.00		-5'000.00
Total	14'000.00	30'000.00	16'000.00

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2023, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, zu genehmigen

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Budget 2023 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

Finanzen	10.
Beiträge an die Gemeinde	10.04
Finanz-, Steuerfuss- und Steuerkraftausgleich	10.04.00

8. Steuerfuss 2023

Für das Jahr 2023 ist ein Defizit von CHF 272'000 budgetiert. Auch wenn lediglich Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 16'000 vorgesehen sind, stehen in der Gemeinde immer noch grössere Projekte in den nächsten Jahren an. Neben der Sanierung des Brüelschwegs steht der zweite Teil der Sanierung der Danusastrasse sowie das Ausbauprojekt für die allgemeine Wasserversorgung an. Eine Senkung des Steuerfusses wäre aus Sicht des Gemeindevorstandes deshalb nicht der richtige Weg.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023 bei 130 % zu belassen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung folgt einstimmig dem Antrag des Gemeindevorstandes und lässt den Steuerfuss für das Jahr 2023 bei 130 %.

Abstimmungen und Wahlen	01.
Wahlen Vorstandsmitglieder, GPK, Behörden Gemeinde	01.03.01

9. Wahlen

Gemäss der Gemeindeverfassung müssen allfällige Demissionen dem Vorstand bis am 1. September schriftlich mitgeteilt werden. Der Gemeindevorstand erhielt die Demission von Jörg Egli als Gemeindevorstandsmitglied. Die Präsidentin bedankt sich im Namen des gesamten Vorstandes für die sehr angenehme Zusammenarbeit und den Einsatz von Jörg Egli zugunsten der Gemeinde, insbesondere in den Bereichen Forstwirtschaft, Werkdienst sowie Alp-, Weid- und Flurwesen.

In der ordentlichen Wahl steht Christian Klaas als Vorstandsmitglied, für Jörg Egli muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Weiter steht die Wahl eines Stellvertreters GPK an.

Die Präsidentin weist auf die Ausschlussgründe gemäss Art. 13 der Verfassung hin. Der Art. 30 Abs. 4 wird vorgelesen.

Die einzelnen Wahlgänge werden detailliert in separaten Wahlprotokollen pro Wahlgang festgehalten. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Wahl Mitglieder des Gemeindevorstands für die Amtsperiode 01.01.2023 – 31.12.2024

Christian Klaas stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Für Jörg Egli wird eine Ersatzwahl vorgenommen. Aus der Versammlung vorgeschlagen wird Larion Gwerder.

1. Wahlgang

Eingelegte Stimmzettel: 28 gültig: 28 absolutes Mehr: 15

Christian Klaas wird im ersten Wahlgang mit 25 Stimmen als Vorstandsmitglied bestätigt.

Ebenfalls im ersten Wahlgang erhält Larion Gwerder 18 Stimmen und wird somit neu in den Vorstand gewählt. Larion Gwerder ist selbst nicht an der Versammlung anwesend. Die Präsidentin wird ihn am darauffolgenden Tag über seine Wahl unterrichten.

Weitere Stimmen in diesem Wahlgang haben erhalten: Zwygart Fritz, Wyss Heidi, Conzett Joos, Züst Florian, Brand Fabio, Kuratli Felix, Bärtsch Markus, Züst Sandro und Egli Roman.

Die Wahl der Stellvertreter GPK wird ebenfalls schriftlich durchgeführt.

Wahl Stellvertreter GPK1. Wahlgang

Eingelegte Stimmzettel: 28 gültig: 26 absolutes Mehr: 14

Folgende Personen haben Stimmen erhalten: Wyss Heidi, Egli Christian, Berry Andreas, Jehli Marco, Bärtsch Bernhard, Roth Dominik, Züst Caroline, Fehr Martin, Herger Armin, Egli Roman, Egli Jörg, Wyss Petra, Kuratli Felix, Bärtsch Markus, Bärtsch Christine.

Keine der aufgeführten Personen erreicht das absolute Mehr.

2. Wahlgang

Eingelegte Stimmzettel: 28 gültig: 24 absolutes Mehr: 13

Im zweiten Wahlgang mit 16 Stimmen wird Petra Wyss als Stellvertreterin GPK gewählt.

Weitere Stimmen haben erhalten: Egli Brigitte, Kuratli Felix, Roth Dominik, Roth Susanne, Egli Jörg, Herger Armin, Jehli Marco.

10. Informationen

Chronist/in gesucht

Die Präsidentin weist die Versammlung darauf hin, dass nach wie vor ein Chronist oder eine Chronistin ab dem Jahr 2023 für die Gemeinde Furna gesucht wird.

Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Eigentümern der Liegenschaft 1210

An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 wurde das Traktandum «Landverkauf an Christian und Claudia Egli» an den Vorstand zurückgewiesen. Cornelia Roffler informiert dazu die Anwesenden, dass zwischenzeitlich eine Lösung gefunden werden konnte und mit Christian und Claudia Egli eine Vereinbarung abgeschlossen wurde. Gemäss dieser Vereinbarung dürfen die Eigentümer der Parzelle 1210 auf der gemeindeeigenen Parzelle 1208 auf eigene Kosten einen Parkplatz erstellen. Die Nutzungsdauer wird für 10 Jahre zugesichert. Sofern die Gemeinde das Land dannzumal nicht anderweitig benötigt, kann der Platz auch weiter genutzt werden.

Sanierung Danusastrasse 2. Etappe

Die öffentliche Auflage zur 2. Etappe der Sanierung Danusastrasse ist beendet. Es sind keine Einsprachen eingegangen, so dass in nächster Zeit mit der Departementsverfügung gerechnet werden kann. Sobald diese vorliegt wird der Gemeindeversammlung der Kredit beantragt.

11. Verschiedenes und Umfrage

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gemacht, so dass die Präsidentin mit dem Hinweis, dass die nächste Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2022 vorgesehen ist, die Versammlung um 22.25 Uhr schliesst.

Für das richtige Protokoll:
Furna, 08.11.2022

Cornelia Roffler-Jossen
Gemeindepräsidentin

Karin Held
Gemeindeschreiberin